

# Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

## **Name und Anschrift des Unternehmens:**

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217, 8812 Mariahof

## **Kontaktdaten:**

Web: [www.ewerk-mariahof.at](http://www.ewerk-mariahof.at)

Tel.: +43 3584 2300

E-Mail: [office@ewerk-mariahof.at](mailto:office@ewerk-mariahof.at)

**Kontaktdaten für Störfälle: +43 3584 2300**

## **Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gem. § 46 (Abs. 4,5,7,8) EIWG :Erläuterungen zu Ihrer Netzrechnung**

### **Leistungen und Qualität:**

Ihr Stromnetzbetreiber sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglicht Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag. Dies alles geschieht unter der Einhaltung von Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung dieser Qualitätsstandards (Verordnung der E-Control gemäß § 19 EIWOG 2010) ist auf unserer Homepage unter [www.ewerk-mariahof.at](http://www.ewerk-mariahof.at) nachzulesen.

**Erstanschluss und Änderung:** Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu

beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Einnahme eines vollständigen Antrags hat dieser mit einem konkreten

Vorschlag die weitere Vorgangsweise betreffend zu reagieren. Er hat dabei insbesondere eine Ansprechperson zu benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses zu informieren.

### **Informationen über aktuelle Netznutzungstarife:**

Die Netznutzungstarife werden in einer Verordnung der Regulierungskommission geregelt.

Informationen über die

geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Stromnetzbetreibers veröffentlicht bzw. finden Sie die

aktuellen Verordnungen auch auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter

[www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/strom/verordnungen](http://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/strom/verordnungen).

Eine Zusammenfassung der aktuellen Netznutzungsentgelte finden Sie auch auf unserer Homepage.

### **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:**

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats

schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

### **Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:**

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd

benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben,

so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen

# Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

## Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline unter 0800 000 000 sowie unsere Homepage

[www.musterstromnetzbetreiber.at](http://www.musterstromnetzbetreiber.at) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der

Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.e-control.at](http://www.e-control.at)

## Zähler-Selbstablesung:

Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbekanntgabe kann per Post oder elektronisch erfolgen.

## Netznutzungsentgelt:

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

## Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag:

Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind, Biomasse und Sonnenenergie

werden von Ihrem Netzbetreiber ab 1.7.2012 Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag eingehoben. Der Ökostromförderbeitrag wird als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt und ersetzt die bis 30.6.2012 vom Energielieferanten verrechneten Mehraufwendungen für Ökostrom.

## Energieabgabe:

bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.

## Netzverlustentgelt:

Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

## Entgelt für Messleistungen:

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen

**vorangegangen** sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag

oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten.

# Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

## Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen.

Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an.

Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wieviel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

## Recht auf eine Verbrauchs- und Abrechnungsinformation (§ 45 Abs. 2 EIWG)

Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten.

## Möglichkeit der Selbstablesung

Sie können Ihren Zählerstand selbst ablesen und bekannt geben, sofern kein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist oder aus anderen Gründen kein gültiger Ablesewert vorliegt.. Nutzen Sie dafür unsere Website, Kunden-Portal, E-Mail oder geben Sie uns den Zählerstand telefonisch bekannt.

## Recht auf Ratenzahlung (§ 28 EIWG)

Sie haben das Recht eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.

## Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers (§ 29 EIWG)

Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt, damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

## Für den Fall der Fälle: Recht auf Grundversorgung (§ 30 EIWG)

Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht auf Grundversorgung.

Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z.B. zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Websites der Lieferanten und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

# Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

Auch wir bieten die Grundversorgung als Netzbetreiber für die Netznutzung an. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Informationen benötigen.

## Gestützter Preis („Sozialtarif“) (§ 36 EIWG)

Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten, Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter [www.obs.at/kontakt](http://www.obs.at/kontakt).

## Die Erhebung Ihrer Messdaten (§§ 54 und 57-60 EIWG)

Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie hier [Website: [www.ewerk-mariahof.at](http://www.ewerk-mariahof.at), bzw. einfach bei uns anfragen]

Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG. In unserem Web-Portal finden Sie Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen. [<https://mariahof-davidvo.mein-portal.at>)]

Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

Mariahof, am 01.01.2026